

Frankfurt a. M.

In Sachen: **Normag Zorge G.m.b.H.**
Z o r g e / Südharz

Az: N 4445/63c Gm

Gebrauchsmusteranmeldung

Feststellbare Fußbremse für Kraftfahrzeuge, insbesondere für Ackerschlepper, mit Vorwählung der Feststellung und des LöSENS

Die Neuerung betrifft eine feststellbare Fußbremse für Kraft-

An einem teilweise angedeuteten Gehäuse, z.B. einem Schlep-
perrumpf 1, ist in üblicher Weise seitlich ein Fußbremshe-
bel 2 mit seiner quer durch das Gehäuse gehenden Bremswelle

auf der anderen Gehäusesseite befestigten nicht dargestellten
Hebel führen Betätigungsglieder, z.B. Zugstangen 4, zu den
Hinterradbrem sen.

Etwa dem Fußbremshebel benachbart, ist auf dem Gehäuse 1 in

und werden durch entsprechende Flächen am Schwenkhebel 10 ge-



Schwenkhebel wird weiter durch die Feder 14 gedreht, bis die Stirnfläche 19 des Sperrhebels 15 gegen die Stirnfläche 20 des Segmenthebels 21 zur Anlage kommt. Es ergibt sich die Stellung gemäß Fig. 3. Der Sperrhebel wird durch die Wirkung der Feder 14 über Mitnehmer 17 und Anschlag 16 stets in Anlage gegen den Segmenthebel 21 gehalten. Beide Hebel bilden eine Art Kniegelenk, dessen Knie durch die Berührungsstellen der beiden Flächen 19 und 20 gebildet wird. Da die Drehpunkte der beiden Hebel festliegen, kann das Kniegelenk nicht gestreckt werden und beide Stirnflächen 19 und 20 werden infolge Keilwirkung fest geg^{en}einander gepresst. Die Fußbremse ist somit auf Feststellung vorgewählt.

Wird jetzt der Fußbremshebel 2 (Fig. 3) aus seiner Ausgangsstellung A in Richtung zur Stellung A' durchgetreten, kann der sich in gleicher Winkelrichtung bewegend Segmenthebel 21 den Sperrhebel 15 entgegen der Wirkung der Feder 14 zurückdrücken. Die Fläche 20 gleitet dabei auf der Fläche 19. Bei Entlastung des Fußhebels tritt augenblicklich zwischen Sperrhebel 15 und Segmenthebel 21 die vorgenannte Kniehebel- oder Keilwirkung ein. Der Fußbremshebel 2 kann nicht zurückgehen, sondern wird in seiner Endlage festgehalten. Die Bremsen sind festgestellt.

Zum Lösen der Bremsen aus dieser Feststellung wird zur Vorwählung der Handhebel 7 aus seiner Stellung B' (Fig. 3) wieder in Richtung zur Stellung B (Fig. 1) zurückge-

Handhebel 7 in die Stellung B (Fig. 1) zurückge-

bis sich der Mitnehmer 18 gegen den Anschlag 16 anlegt. Die Feder 14 versucht zwar den Schwenkhebel 10 in seine Endstellung gemäß Fig. 1 zurückzudrehen. Infolge der noch bestehenden Kniehebel- oder Keilwirkung zwischen Sperrhebel 15 und Segmenthebel 21 kann sich die Sperrung nicht lösen. Das Lösen der Bremse ist also vorerst nur vorgewählt.

Das Lösen des Fußbremshebels selbst und damit der Bremse erfolgt erst dadurch, daß der Fußbremshebel 2 etwas in Rich-

Wandurch wird, so sich die

T

Schutzansprüche

[The main body of the document is completely obscured by dense horizontal black lines, rendering the text illegible.]

